

Bericht**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung****— Drucksachen 19/9737, 19/10422, 19/10702 —****Entwurf eines Gesetzes zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag****Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus Bühl,
Dr. Stefan Ruppert, Victor Perli und Dr. Tobias Lindner**

Mit diesem Gesetz soll die nach Artikel 91c Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zum „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ (Erster IT-Änderungsstaatsvertrag) erfolgen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die gemeinsame Anstalt (FITKO) und die Bereitstellung des Digitalisierungsbudgets werden von Bund und Ländern anteilig finanziert. Für den Bund entstehen durch den Betrieb der FITKO ab 2020 jährliche Mehrbedarfe in Höhe von voraussichtlich bis zu 550.000 Euro, die im Rahmen des Einzelplans 06 erwirtschaftet werden. Über die genaue Höhe der Zuweisungen an die FITKO wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanverhandlungen entschieden. Der Bundesanteil für das Digitalisierungsbudget beläuft sich in den Jahren 2020 - 2022 auf insgesamt bis zu 63 Mio. Euro, die in der Finanzplanung des Einzelplans 06 berücksichtigt sind.

Erfüllungsaufwand**Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Auch für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Errichtung der gemeinsamen Anstalt soll an einer wichtigen Schnittstelle der Bund-Länder-Koordinierung Arbeitserleichterung und Entlastungseffekte zeitigen. Eine genaue Quantifizierung ist aber nicht möglich.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau – insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau – sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Martin Gerster

Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.